

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 23

Freitag, den 7. Juni 2013

Nummer 11



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 11.06.2013, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Aztrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 831-0
Polizeiinspektion Unstrut-Hainich in Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulrsd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

E.ON Thüringer Energie (auch bei Störungen) 036418171111

Erdgas:

bei Störungen: 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser: 0800 0725175

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmern 0800 3634800

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 7

Kassenärztlicher Notfalldienst

Die Anlaufpraxis im
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5
 99947 Bad Langensalza

steht allen gefährigten Patienten, **die akut erkrankt sind, zu folgenden**

Sprechstunden zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222 oder 116 117** erfragt werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:
01805 908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

Montag und Freitag

Dienstag und Donnerstag

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

**Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Beschlüsse VG****01/2013 vom 16.05.2013**

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2010 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2010 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 1.565.215,35 €	Einnahme: 70.724,13 €
Ausgabe: 1.565.215,35 €	Ausgabe: 70.724,13 €

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu.

02/2013 vom 16.05.2013

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

03/2013 vom 16.05.2013

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2011 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:	im Vermögenshaushalt:
Einnahme: 1.618.999,83 €	Einnahme: 83.286,22 €
Ausgabe: 1.618.999,83 €	Ausgabe: 83.286,22 €

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu.

04/2013 vom 16.05.2013

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt dem Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen

05/2013 vom 16.05.2013

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Freistellung des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Teilnahme an einer Weiterbildung - Fortbildungslehrgang II (Verwaltungsfachwirt)

06/2013 vom 16.05.2013

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den „Aktionsplan 2011“ zum Lokalen Agenda 21 - Prozess gemäß Anlage. Die Gemeinschaftsversammlung der VG Bad Tennstedt bekennt sich per Beschluss vom 18.02.2004 zur Lokalen Agenda 21.

Dieser Maßnahmenplan ist Bestandteil des Bekenntnisses und soll den Handlungsrahmen für die Verwaltungsgemeinschaft und den am Agenda

21 - Prozess beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Vereinen und Unternehmen für die Jahre ab 2011 bilden, wobei eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit einer dauerhaften Umweltsicherung und sozialer Gerechtigkeit stehen. Leitlinien, Projekte und Projektideen aus dem bisherigen Agenda 21 - Prozess fließen in das neue Maßnahmenprogramm ein. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Aktionsfeldern, denen besondere Aufmerksamkeit zukommen soll.

07/2013 vom 16.05.2013

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **15.000,00 €** für IT-Ausstattung/Vernetzung Rathaus (Haushaltsstelle 0200.9352).

Die Finanzierung ist abgesichert.

08/2013 vom 16.05.2013

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **5.000,00 €** für den Einbau einer Glasschiebetür zur Absicherung der Zutrittskontrolle - Auflage des Datenschutzkonzeptes (Haushaltsstelle 0200.9400).

Die Finanzierung ist abgesichert.

Nichtamtlicher Teil

Galerie „Am Osthöfer Tor“

„Heimat-Wege“

eine Ausstellung von künstlerischen Arbeiten von Schülern der Novalis Regelschule Bad Tennstedt

Im Rahmen einer im April/Mai 2013 durchgeführten Projektwoche in der Novalis Regelschule Bad Tennstedt entstanden Acrylbilder mit Ansichten aus den Heimatorten der Schüler, ein in Ton modelliertes Stadtbild von Bad Tennstedt, Fotografien und viele andere sehenswerte Arbeiten.

Die Ausstellung in der Galerie „Am Osthöfer Tor“, die Montag, dem 3. Juni, eröffnet wurde ist noch **bis zum 24. Juni 2013** zu sehen.

Öffnungszeiten:

Donnerstag, Samstag und Sonntag in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten bitte im „Haus des Gastes“, Kurstraße 10, Tel. 036041-57076 melden.

Noch ein Hinweis: Diese Ausstellung ist als Wanderausstellung geplant. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Waldschmidt, Kunstlehrerin in der Novalis Regelschule Bad Tennstedt, Telefon 036041-57075



Schreibwettbewerb für junge Leute bis 14 Jahre

Eine liebe, lustige, unmögliche Familie!

Manche Kinder leben in einer Traumfamilie, andere können von solch einer Familie nur träumen. Es gibt liebevolle oder strenge Eltern, witzige oder schlecht gelaunte Großeltern, hilfsbereite oder nervige Brüder, fröhliche oder zickige Schwestern. Es gibt außergewöhnliche Onkel und Tanten, wunderbare Urgroßeltern, Cousins und Cousinen, mit denen man die wildesten Abenteuer anzetteln kann. Manche Familien leben eng beieinander, andere sind über die halbe Welt verstreut. Manche Familien zerbrechen, neue Familien werden bunt zusammengewürfelt. Es gibt lustige Ereignisse, von denen noch Jahre später erzählt wird. Und es gibt traurige Geheimnisse, die schwer zu ertragen sind.

Schreibt über das Glück oder das Unglück, in einer Familie zu leben. Oder darüber, wie es ist, ohne Familie leben zu müssen. Es kann sich dabei um eigene Erlebnisse handeln, ihr dürft aber auch Familien und ihre Geschichten erfinden.

Zum Thema können eine Geschichte mit bis zu drei Schreibmaschinen-seiten Text (ca. 900 Wörter - unbedingt nachzählen!) oder drei Gedichte eingereicht werden. Natürlich freut sich der Buchlöwe auch über gut leserliche handschriftliche Texte. Ebenso freut er sich über Illustrationen zu euren Geschichten und Gedichten. - (Bitte alle Blätter mit dem Namen versehen!)

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2013.

Teilnehmen kann jeder, der an diesem Tag noch keine 15 Jahre alt ist. Der Buchlöwe sucht nur Geschichten und Gedichte, die ihr euch selbst ausgedacht und aufgeschrieben habt!

Rückfragen und Einsendungen an:

Literarische Gesellschaft Thüringen e. V.

Thüringer Buchlöwe 2011

Marktstraße 2-4

99423 Weimar

Telefon 03643 / 776699

Telefax 03643 / 776866

literarische-gesellschaft@t-online.de

www.literarische-gesellschaft-thueringen.de

Der Schreibwettbewerb „Thüringer Buchlöwe“ der Literarischen Gesellschaft Thüringen e.V. wird vom Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Stadt Weimar und von der E.ON Thüringer Energie AG unterstützt.



Ich bin eine Leseratte

Ein Leseprojekt der Sparkassen-Kulturstiftung und der Bibliothek der VG Bad Tennstedt

Lesen macht nur dann richtig Spaß, wenn dahinter kein schulischer Druck steht. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gemeinsam mit der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Erfurt das Freizeit-Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen auf den Weg gebracht

PSSSSST!
ICH BIN EINE
LESERATTE



Auch 2013 wird diese Aktion fortgesetzt. In insgesamt 15 Bibliotheken in ganz Thüringen findet das Projekt in diesem Jahr statt. Darunter ist die Bibliothek der VG Bad Tennstedt, die jungen Leserinnen und Lesern folgende sechs Titel, die eigens für die Schüler ausgewählt wurden, zur Verfügung stellt:

- „Oli und Skipjack - Der Mama - Laden“: Geschichten vom in der Klemme stecken von Ceci Jenkinson
- „Thelonus große Reise“ aus der Reihe „Das Geheimnis des Nebelbergs“ von Susan Schade und Jon Buller
- „Das schaurige Haus“ von Martina Wildner
- „Zorgamazoo“ von Robert Paul Weston und
- „Frerk, du Zwerg“ von Finn-Ole Heinrich und Ran Flygenring

Damit möglichst viele Kinder an dem Projekt teilnehmen und sich als richtige „Leseratten“ erweisen können, gibt es von jedem Buchtitel mehrere Exemplare. Alle interessierten jungen Leserinnen und Leser sind aufgerufen, in die Bücherei zu kommen, sich zunächst eins der Bücher auszusuchen und ein Mitmachheft mit Fragebögen zu sichern. Nicht alle sechs Bücher müssen gelesen werden, aber eine richtige „Leseratte“ sollte schon drei bis vier schaffen. Zeit ist schließlich bis nach den Herbstferien.

Nach dem Lesen der Bücher ist die Meinung der Kinder gefragt. In dem Heft werden die Bücher bewertet und in Form von Zeichnungen zu Papier gebracht und bis zum Ende der Herbstferien im Oktober 2013 in der Bibliothek im „Haus des Gastes“ abgegeben werden. Für besonders gelungene Bilder sowie für interessante Buchbesprechungen lobt die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen Preise aus.

Zum Abschluss des Projektes werden alle Schülerinnen und Schüler, die sich am Leseprojekt beteiligt haben, in ihre Bibliothek zu einem Lesefest eingeladen, in dessen Rahmen die Preise zu gewinnen sind. Das Projekt „Ich bin eine Leseratte“ animiert Kinder und Jugendliche nicht nur zum Lesen von spannenden Büchern, sondern auch dazu, den eigenen „Literaturschmack“ zu entwickeln und sich auch kreativ-künstlerisch mit dem Lesestoff auseinanderzusetzen. Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen stellt gemeinsam mit der Sparkasse Unstrut-Hainich das Lesematerial sowie Arbeits- und Werbematerialien zur Verfügung.

Vorlesepaten in Aktion

Die Schüler der Klasse 7a der Regelschule „Novalis“ erweisen sich seit einigen Jahren als fleißige Vorlesepaten und sind eifriger Kooperationspartner der Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Zum Bundesweiten Vorlesetag, Weihnachten, Ostern, zum Novalistag oder wie jetzt zum Welttag des Buches organisieren sie in Kindertagesstätten der VG oder Grundschulklassen eine interessante, spannende oder lustige Vorlesestunde. Unterstützung erhalten sie durch ihre Lehrerin Petra Schiel, die Schule gibt zum Vorlesen Unterrichts frei und durch die Bibliothek, die bei der Auswahl der Vorlesebücher berät. Wir finden dieses Engagement super und möchten uns auch auf diesem Wege bei den Schülern bedanken. Sie zaubern den Kindergartenkindern ein Lächeln ins Gesicht und sorgen für leuchtende und neugierige Augen, wenn sie beim Vorlesen in die Geschichte eintauchen und die Fantasie beflügeln. Natürlich trainiert das Vorlesen auch die Lesefertigkeiten der Schüler sowie den Einsatz von Stimme, Mimik und Gestik. Dies spiegelt sich sicher auch in den Deutschnoten der Schüler wieder. Zum Bundesweiten Vorlesetag im November haben die Schüler wieder ihre Teilnahme gesichert.



Walking Tag in Bad Tennstedt

Rückblick

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligte sich Bad Tennstedt auch in diesem Jahr wieder im Rahmen der Initiative „Deutschland bewegt sich“ am Deutschen Walking Tag in Heilbädern und Kurorten, der nun schon zum 11. Mal stattfand.

Obwohl das Wetter am Sonntagnachmittag des 12. Mai nicht so einladend war, waren doch viele Leute in den Kurpark gekommen.

Das Programm war vielseitig und abwechslungsreich für Jung und Alt.

Nach einer kurzen Eröffnung durch den Bürgermeister stimmte der Chor der Bad Tennstedter Novalis Grundschule wieder ihr Familienfest durch. Spiel-, Spaß- und Wissensstationen waren zu absolvieren und auch die Verkehrswacht mit dem „Ampelchen“ war vertreten.

Neben Anwassern durch den Kneippverein, einem gelungenen Zumba-Auftritt, der auch als Aufwärm-Übung für die Walker genutzt wurde, führte die Novalis Grundschule wieder ihr Familienfest durch. Spiel-, Spaß- und Wissensstationen waren zu absolvieren und auch die Verkehrswacht mit dem „Ampelchen“ war vertreten.

Der Kneipp-Verein hatte sich auch in diesem Jahr wieder viel Mühe bei der Gestaltung seines Info- und Kräuterstandes gegeben und auch die Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft und die Stadtinformation beteiligten sich mit einem Info- und Verkaufsstand. Bei all den Aktivitäten kam die Eröffnung des „Bad Tennstedter Musiksommers“ fast etwas zu kurz. Auch für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Neben Würstchen und Bräteln vom „Goethe Café“ gab es ein leckeres Kuchenbüfett vom Schulförderverein der Novalis Grundschule.



Anwassern bei kühlen Temperaturen.



Walken - gleich geht es los



Eröffnung durch den Bürgermeister und den Chor der Grundschule unter Leitung von Frau Schindler.



Viel Auswahl beim Kuchenbüfett



Kräuterfrau Ilse Mörstedt informiert Besucher am Stand des Kneippvereins.



Frau Seeber begeisterte mit Zumba.



Verkehrserziehung mit Ampelchen



Spiel- und Wissensstationen - nicht nur für Kinder



Ein unvergessliches musikalisches Erlebnis wird für jeden Konzertbesucher sein, der die einmalige und unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den bekanntesten Werken der Kirchenmusik, Klassik und volkstümlichen Weisen.

Zu hören sind im Konzert u.a. „Ich bete an die Macht der Liebe“, „Ave Maria“ von Franz Schubert, das „Largo“ von G. Fr. Händel, „Ave Verum“ von W. A. Mozart, ihr selbst geschriebenes Lied „Oh Maria, schütz die Berge“ und viele andere bekannte Lieder, die man aus Funk und Fernsehen von Astrid Harzbecker kennt.

Instrumental wird Astrid Harzbecker im Altarraum auch in konzertierender Weise von ihrem Ehemann, Konzertpianist und Organist Hans-Jürgen Schmidt begleitet.

Astrid Harzbecker gehört zu den beliebtesten Sängerinnen der Volksmusik und wird von der Presse und ihren Fans „Die Stimme der Liebe“ genannt.

1991 gewann Astrid Harzbecker das „Herbert Roth Festival in Suhl/Thüringen und wurde 1992 mit der „Krone der Volksmusik“ ausgezeichnet. Im Jahr 2000 gewann die Sängerin den „Deutschen Grand Prix der Volksmusik“.

Vom MDR wurde sie 2003 mit dem begehrten „Herbert Roth Preis“ ausgezeichnet.

Astrid Harzbecker ist in vielen Fernsehsendungen zu Gast und im In- und Ausland bis hin nach Kanada erfolgreich auf Solo-Konzert-Tourneen. Ihr wurde die besondere Auszeichnung zuteil, sich „Ehrenbürgerin der Olympiastadt Calgary“ zu nennen.

Mit dem „Festlichen Kirchenkonzert“ in Bad Tennstedt setzt Astrid Harzbecker ihre deutschlandweite Konzertreise fort und freut sich auf die Konzertbesucher in Gotteshäusern der evangelischen und katholischen Kirchgemeinden.

Konzertkarten - Vorverkauf:

- Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bürgerservice Markt 1, Mo - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Die. + Do. auch 13.30 - 18.00 Uhr Tel.: 036041 - 38 02 9
- Schreibwaren Krämer, Bad Tennstedt, Markt 26, Mo. 8.00 - 12.00 Uhr,
Die - Sa. 8.00 - 13.00 Uhr, Mo - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036041 - 57 40 5
- Haus des Gastes Bad Tennstedt, Kurstraße 10, Mo., Die., 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. + Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Preise:

17,00 € Vorverkauf, 19,00 € Abendkasse
7,00 € Ermäßigung für Kinder bis 13 Jahre

AWO-Sozialstation Bad Tennstedt

Wir wollen Sie und Ihre Angehörigen zu unserem

Hof- und Gartenfest
am 18.06.2013 ab 10.00 Uhr



recht herzlich einladen.

Der Vor- und Nachmittag ist mit einem kleinen Programm umrahmt.

Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir:

- zum Mittag mit Rostbratwürstchen vom Grill & selbstgemachten Kartoffelsalat
- zum Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen & Kaffee

Der Unkostenbeitrag beträgt für unsere Gäste:

ganztägig 12,00 €

ab 13:00 Uhr zum Kaffee 5,00 €

Ihr Team Bad Tennstedt




Flohmarkt
 für jedermann
 auch für Kinder
 am 06. Juli 2013
 zum 100-jährigen Kleinbahnfest
 von 10.00 - 18.00 Uhr
 in Kirchheilingen
 auf dem Bahnhofsgelände
 - keine Standgebühren -
 jetzt anmelden unter:
 036043/720-40
 oder
 per E-Mail: info@stiftung-landleben.de

„Festliches Kirchenkonzert“
mit Astrid Harzbecker

am Freitag, den 28. Juni 2013
19.00 Uhr in der Ev. Kirche „St. Nikolai“
in Bad Tennstedt

„Festliches Kirchenkonzert“
mit Astrid Harzbecker
„Die Stimme der Liebe“



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

26/2013 vom 25.04.2013

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für stadt-eigene Maschinen, Geräte und Einrichtungsgegenstände in vorliegender Form zu.

Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für stadt-eigene Maschinen, Geräte und Einrichtungsgegenstände

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Benutzungssatzung für stadt-eigene Maschinen, Geräte und Einrichtungsgegenstände der Stadt Bad Tennstedt vom 04.11.1996 wird außer Kraft gesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tennstedt, den 17.05.2013

**Klupak
Bürgermeister**

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 26/2013 des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 25.04.2013 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende **Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für stadt-eigene Maschinen, Geräte und Einrichtungsgegenstände** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 14.05.2013 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 28. Mai 2013

**Klupak
Bürgermeister**

Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Bad Tennstedt, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Erträgen der in unserer Region erzeugten regenerativen Energien ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Energiewende.

Städte und Gemeinden verbessern ihre Finanzlage durch kommunale Wertschöpfung aus erneuerbaren Energieanlagen. Das erhöht zum einen den Anteil erneuerbaren Stroms und Wärme in Deutschland, senkt durch die eigene Nutzung die Energiekosten und schafft zudem lokale Umsätze und Arbeitsplätze bei Herstellern, Projektentwicklern und Installateuren.

Wir wollen so den Menschen unserer Stadt die Möglichkeit eröffnen gemeinsam die lokale und regionale Energiezukunft mitzugestalten, in dem sie dezentral in erneuerbare Energien investieren.

Ich möchte Sie daher herzlich für

**Freitag, den 21. Juni 2013 um 19.00 Uhr
in das Haus des Gastes Bad Tennstedt**

einladen und über die Möglichkeit der Gründung einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft informieren.

Bekunden Sie ihr Interesse an der Entwicklung unserer Heimatstadt und profitieren Sie gleichzeitig von den Möglichkeiten des neuen Energiemarktes.

**Ihr Bürgermeister
Jörg Klupak**

Nichtamtlicher Teil

Bad Tennstedter Heimat- und Brunnenfest

Vorläufiges Programm

Festwochenende von Freitag, 28. Juni bis zum Sonntag, 30. Juni

Liebe Bad Tennstedter, liebe Gäste, auch in diesem Jahr wollen wir unser Heimat- und Brunnenfest wieder im Kurpark feiern und traditionell in einem Festakt eine Blumenkrone auf der Schwefelquelle ablegen.

Folgende Veranstaltungen sind bis jetzt geplant - das genaue Programm finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt und unter www.badtennstedt.de.

Freitag 28. Juni, ab 14.00 Uhr

Kinderfest für alle Kinder der Verwaltungsgemeinschaft

14.30 Uhr Märchenspiel „Der Wolf und die sieben jungen Geißlein“, aufgeführt in einer modernen Inszenierung vom Hort der Novalis Grundschule

17.00 Uhr Programm mit dem Bad Tennstedter Frauenchor und den Kindern der Kita „Haus Sonnenschein“ - Ablegen der Blumenkrone an der Quelle, Böllerschüsse der Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V.

Spielstationen, Kinderschminken, Spiel und Spaß mit Sound & Fire, Hüpfburg, Aktionen von Vereinen und Verbänden und vieles mehr!

19.00 Uhr **Festliches Kirchenkonzert in der Kirche „St. Nikolai“**

mit Astrid Harzbecker - Gesang
Hans Jürgen Schmidt - Konzertpianist und Organist

Samstag 29. Juni

15.00 Uhr Eröffnung **Fotoausstellung** in der „Galerie am Osthöfer Tor“ des Fotoclub 85 und Fotoclub der Partnergemeinde Stromberg

20.00 Uhr **Lichterfest im Kurpark mit „eva's garten“**

Sonntag, 30. Juni

14.30 Uhr **Kreissängerfest** in der Trinitatiskirche
Karussell und Vergnügungsgeschäfte unterhalten Sie am Festwochenende im Kurpark.
Für das leibliche Wohl sorgt das Team von Hladka Catering und vom Goethe Café.

Samstag, 22. Juni

Historisches Schützenfest

der Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V. auf dem Schützenplatz

15.00 Uhr Historisches Vogelschießen und Jahrmarkt

Abends Schützenball mit Dinner und Schauspiel mit der Theatergruppe vom Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Neues Angebot im Haus des Gastes:

Ab 12. Juni 2013 findet jeweils Mittwoch ab 20.00 Uhr eine Yoga-Stunde im Haus des Gastes, Kurstraße 10, Bad Tennstedt statt.

Schnuppern Sie einfach mal rein. Gegen einen geringen Unkostenbeitrag kann jeder Interessierte gern teilnehmen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Eichner unter der Telefon-Nr. 036043-74015 gern zur Verfügung.



Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

05/2013 vom 13.05.2013

Der Gemeinderat stimmt der Umschuldung eines Kommunalkredites in Höhe von 103.947,92 € bei der Sparkasse mit einer Leistungsrate von 3.000,00 € und einer Festzinsbindung von 10 Jahren zu.

06/2013 vom 13.05.2013

1. Die Gemeinde Ballhausen spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Ballhausen, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
2. Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Ballhausen und im Freistaat Thüringen.
3. Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
4. Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Ballhausen die bisherige Vergabep Praxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
5. Die Gemeinde Ballhausen fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
6. Die Gemeinde Ballhausen spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Mora-

torium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

07/2013 vom 13.05.2013

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu beprobende Gasfeld kommt.

Nichtamtlicher Teil



Ein Projekt der Gemeinde Ballhausen in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Ballhausen

Eine kleine Vorankündigung

Sensen muss gelernt sein. Wer kann das noch und kann sein Können weiter geben? Alle, die das Sensen können oder lernen wollen oder einfach mal gucken wollen, sind herzlich eingeladen zum 27.6. um 16 Uhr im Pfarrgarten in Großballhausen.

Im Juni ist es an der Zeit den ersten Schnitt der angesäten Wiesen zu wagen.

Deshalb gibt es einen praktischen Lernnachmittag zum Mähen mit der guten alten Sense. Denn die brauchen wir dann wieder für einen Schnitt 2-3 mal im Jahr.

Dazu gibt es interessante Gespräche, Informationen zum Netzwerk „Blühende Landschaft“ und Kaffee und Kuchen.

Wer Interesse und Fragen zum Projekt hat, kann sich an Dorothea Schröder, tel. 57669 wenden.

Wir nutzen die Informationen des Netzwerkes „blühende landschaft“, dessen Ziel es ist: unsere Kulturlandschaft soll wieder blühen - auch für uns Menschen!

Dazu schreibt das Netzwerk: Bienen, Hummeln, Schmetterlinge sind unersetzlich. Als Blütenbestäuber sorgen sie für die Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Doch wo finden diese Insekten heute noch ihre Nahrung? Auf Feldern und Wiesen, öffentlichen Flächen und in Gärten blüht es immer weniger.

Die Landwirtschaft gestaltet in hohem Maße unsere Kulturlandschaft. Die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft führt zu einem immer knapper werdenden Nahrungsangebot für Blüten besuchende Insekten. Nach einem in vielen Regionen reichem Angebot im Frühjahr vor allem aus der Raps-, Obst- und der Löwenzahnblüte bricht die Nahrungsversorgung dieser Insekten im Juni meist schlagartig zusammen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen können die Insekten nicht mehr ernähren.

Blühende Ackerunkräuter sind aufgrund des Pestizideinsatzes und der Perfektionierung der Agrartechnik (mechanische Unkrautbekämpfung, Saatgutreinigung) inzwischen fast vollständig von den Feldern verschwunden.

Diese Entwicklung hat mittlerweile aber auch die Wiesen erfasst. „Statt Grünfütter und Heu erntet der Landwirt heute überwiegend Silage. Dazu werden die Wiesen statt wie bisher 2 - 3 Mal im Jahr nun 4 - 6 Mal gemäht - jeweils kurz vor der Blüte. Damit fallen auch die Wiesen als Nahrungsquellen für die Insekten weg.“

Wir haben uns an diese schleichende Veränderung gewöhnt und bemerken oft gar nicht, dass der Sommer nicht mehr bunt, sondern nur noch grün und braun ist.

Helpen wir mit, dass unser Sommer wieder bunter wird. „



Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse Blankenburg

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 30 Thüringer Kommunalordnung vom 30.04.2013 (Bekanntgabe im Gemeinderat am 14.05.2013)

Der Bürgermeister vergibt den Auftrag für die Sanierung des Spielplatzes - Erdarbeiten und Erneuerung des Spielsandes - an die Firma Heinz Werner GmbH aus Aschara.

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bruchstedt

12/2013 vom 21.05.2013

Der Gemeinderat stimmt dem Eintritt in ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Weimar gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Az.: 450-1042-3183/2013-1606 4009 vom 17.04.2013 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nichtamtlicher Teil

Nichts erfüllt mehr als gebraucht zu werden!

Wir sind interessiert, die Lebensqualität in Bruchstedt zu verbessern. Dazu gehört eine intakte Umwelt genauso wie die Pflege und Erhaltung von Kultur- und Heimatgeschichte.

In Zeiten knapper Kassen, können diese zusätzlichen, allgemeinwohlorientierten Arbeiten nicht mehr durch die Gemeinde Bruchstedt allein übernommen werden. Deshalb freuen wir uns über jeden ortsansässigen oder auch ortsfremden, der sich in die Gemeinde in verschiedenster Weise einbringen möchte.

Bewerben kann sich jeder, der die Vollschulzeitpflicht erfüllt hat. Egal ob Frau oder Mann, Arbeitslose, „Nichtleistungsbezieher“ oder Rentner. Jeder ist willkommen, sich aktiv für Bruchstedt zu engagieren.

Natürlich wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem Taschengeld honoriert. Auch Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung werden vorgenommen und einige andere Vorteile kann man in Anspruch nehmen.

Sollten Sie neugierig geworden sein, so können Sie sich informieren über info@bundesfreiwilligendienst.de, beim Bürgermeister der Gemeinde Bruchstedt oder im Personalamt der VG Bad Tennstedt.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeinde Bruchstedt, Bürgermeister Herr Montag.

**gez. Montag
Bürgermeister**

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hornsömmern

05/2013 vom 21.05.2013

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.200,00 € für den Einbau von Fenstern in der Trauerhalle (Haushaltsstelle 7500.9401) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

06/2013 vom 21.05.2013

Der Gemeinderat beschließt die Leistungen für die Sanierung des Fensters an der Westseite der Trauerhalle an die Fa. Dille aus Bad Tennstedt zu vergeben.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Mitteilung des Ordnungsamtes

über Änderungen der Vorfahrtregelung in Kirchheilingen

In der Ortslage Kirchheilingen ist die Beschilderung der Vorfahrtsregelung veraltet und mangelhaft. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat Kirchheilingen wurde eine Neuregelung durch das Straßenverkehrsamt des Unstrut- Hainich Kreises angeordnet.

Das Ergebnis ist eine Vorfahrtsregelung rechts vor links für den Ortsbereich zwischen B84 und Neunheilinger Straße (K511). Damit im Einklang erfolgt für diesen Ortsbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h.

Von der B 84 kommend, wird in der Hauptstraße und in der Breiten Gasse jeweils ein Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) und ein Verkehrszeichen 274.2-40 (Beginn und Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) gestellt werden. Die gleiche Beschilderung erfolgt an der Zufahrt Hauptstraße von der Neunheilinger Straße kommend.

Die neuen Schilder werden gesetzt, die alte Vorfahrtbeschilderung abgebaut. **Die neue Regelung wird ab 10. Juni 2013 in Kraft treten.**

Wir bitten um Beachtung und erhöhte Vorsicht in den ersten Wochen.



Nichtamtlicher Teil

Jubiläumsfeier
100 Jahre
Kleinbahnstrecke
“Bad Langensalza-Kirchheilingen”
in Kirchheilingen
am 6. Juli 2013
Nostalgiefahrten
mit Lok V.22 und Reisezugwagen BmP
ab ehem. Bahnhof Bad Langensalza Ost (Heyl Mühle)
und der Tschu-Tschu-Bahn nach Kirchheilingen
Abfahrt jeweils zur vollen Stunde von 10 bis 15 Uhr

- Beginn: 9:30 Uhr am alten Bahnhof in Kirchheilingen
- Fahrten mit der Tschu-Tschu-Bahn auf der Original-Kleinbahnstrecke
- buntes Marktreiben auf dem Bahnhofsvorplatz in Kirchheilingen
- E-Bike-Touren auf der Kleinbahnstrecke
- Modelleisenbahnausstellung und Modelleisenbahntauschbörse
- Kneippanwendungen entlang der Kleinbahnstrecke
- **“MITROPA”-Versorgung am Bahnhof “Kleinweilsbach”**
- Kleinbahnmuseum mit dem Nachbau der Kleinbahnstrecke
- Flohmarkt, Kutschfahrten
- viele Aktivitäten für Kinder
- und vieles mehr ...

Mit freundlicher Unterstützung:




www.stiftung-landleben.de

Stiftung „Landleben“ Kirchheilingen

Zeit das Richtige zu tun

Sie haben Lust etwas zu verändern, sich zu engagieren oder sich weiter zu entwickeln.

Dann packen Sie es an! Im Leben eines jeden Menschen gibt es Momente der Neuorientierung.

Arbeitslose möchten ihre Kompetenzen einbringen und sich weiterentwickeln.

Ältere suchen neue Aufgaben, die ihnen das Gefühl geben, nach einem aktiven Berufsleben noch gebraucht zu werden. Junge Menschen, welche zwischen Schulabschluss und Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung stehen und praktische Erfahrungen sammeln wollen.

All diese Menschen sind willkommen einen Bundesfreiwilligendienst bei der „Stiftung Landleben“ in Kirchheilingen zu leisten.

Jeder kann sein Engagement entsprechend seines Könnens einbringen. Sei es bei der Umweltpflege in den Streuobstwiesen, in der Kulturpflege im „Obstlerstübchen“ oder in der Heimatpflege.

Sollten Sie Interesse haben, sich im Bundesfreiwilligendienst zu engagieren, so können sie sich bei der Stiftung „Landleben“ Kirchheilingen jederzeit bewerben. Natürlich wird die die Arbeit im Bundesfreiwilligendienst honoriert und man kann einige Vorteile nutzen.

Sind Sie neugierig geworden, dann freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns melden!

Wir informieren Sie gern vor Ort über die verschiedenen Einsatzstellen und die Bedingungen des Freiwilligendienstes.

gez. Baumgarten
Stiftungsvorsitzender

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kutzleben

01/2013 vom 12.03.2013

1. Die Gemeinde Kutzleben spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Kutzleben, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
2. Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Kutzleben und im Freistaat Thüringen.
3. Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
4. Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Kutzleben die bisherige Vergabepaxis des Landesbergamtes von Aufsuchungslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
5. Die Gemeinde Kutzleben fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
6. Die Gemeinde Kutzleben spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

02/2013 vom 12.03.2013

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu beprobende Gasfeld kommt.

04/2013 vom 14.05.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt die Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben (wkSABS) in der vorliegenden Form.

Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben (wkSABS)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben in seiner Sitzung am 14.05.2013 folgende Neubekanntmachung der Satzung beschlossen:

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Gemeinde Kutzleben erhebt von den Beitragspflichtigen nach § 8 wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen, die durch das

Vorhalten von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze) entstehen.

§ 2 Abrechnungseinheiten

Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Kutzleben und Lützensömmern gelegenen Verkehrsanlagen werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst, wie sie sich aus den dieser Satzung als Anlage beigefügten Plänen ergeben. Die Pläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Gehwegen
3. Radwegen
4. Parkflächen
5. unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün
6. Straßenbeleuchtungen
7. Oberflächenentwässerungen
8. Böschungen, Schutz- und Stützmauern

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 4 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
 - c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich.
 - d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand zu ihr verläuft; der der tatsächlichen Tiefe der baulichen oder gewerblichen Nutzung entspricht; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der tatsächlichen Tiefe der baulichen oder gewerblichen Nutzung entspricht
 - e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,8 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.

- d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

- e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;

(8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa. Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - bb. Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 - cc. gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) 1,0
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b),

- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),

(9) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse die nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO) Vollgeschosse sind. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Satz 2 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn- Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 6 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt 50 v.H.

§ 7 Beitragsatz

(1) Der Beitragsatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2002 je Quadratmeter 0,593488374 € und im Jahr 2003 0,045950584 € des Beitragsmaßstabes nach § 5.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahre 2010 je Quadratmeter 0,076610207 € und im Jahre 2011 je Quadratmeter 0,15319886 des Beitragsmaßstabes nach § 5.

§ 8 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 10 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 11 Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für in Abrechnungsgebieten liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben vom 24.07.2003, in der Fassung der 1. Änderung vom 08.04.2004, 2. Änderung vom 16.04.2009 und 3. Änderung vom 23.07.2012, außer Kraft.

Kutzleben, den 24.05.2013

Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -





5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Beschlussanträge Vergabe von Leistungen:
 - A) Vergabe Verwaltungsvereinbarung Reko Trinkwasserleitung Großbrennbach, Brüggerstraße
- Drucksachen-Nr. 22/2013
 - B) Vergabe Bauleistungen Reko Trinkwasserleitung Großbrennbach, Brüggerstraße
- Drucksachen-Nr. 23/2013
 - C) Vergabe Bauleistungen Rothenberga Brunnen E1 und Brunnen 3
- Drucksachen-Nr. 24/2013
8. Beschlussantrag Vergabe von Leistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens zu den Jahresverträgen des TWZV „Thüringer Becken“ für den Zeitraum 2014 - 2018 - Drucksachen-Nr. 25/2013
 - Erd- und Straßenbauarbeiten
Los 1 / Los 2 / Los 3 / Los 4
 - Laboranalytik nach Trinkwasserverordnung
Los 1 / Los 2 / Los 3
 - Grasmahd Verbandsanlagen
 - Pflege- und Wartungsarbeiten Fernwirktechnik
9. Anfragen und Mitteilungen
 - B) **nichtöffentlicher Sitzungsteil**
Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 28. Mai 2013

Peter Albach
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Dankeschön



In lobenswerter Eigeninitiative haben drei Bürgerinnen Lützensömmerns der Verunstaltung des Bushäuschens im Ort den Kampf angesagt. Kurz entschlossen rückten sie den Klebstoffresten der wilden Plakatierungen des Plexiglases zu Leibe. Nun kann Lützensömmern wieder eine ordentliche Mitte vorweisen. Bushaltestelle und Ortseingänge sind markante Punkte, die für Durchreisende und Besucher das „Gesicht des Ortes“ prägen.

Gern verweist man auf den Gemeindegärtner und die vermeintlichen Pflichten der Gemeinde für Ordnung, saubere Plätze und Straßen zu sorgen.

Gute Beispiele, wie es besser klappen kann, gibt es leider noch zu wenige und deshalb gilt heute besonderer Dank Frau Rosemarie Keyser, Frau Irmgard Holzappel und Frau Renate Swedik. Es bleibt zu hoffen dass ihre Bemühungen recht lange sichtbar sein werden und auch die Dorfgemeinschaft darauf achtet dass keine neuerlichen Klebeaktion das Bushäuschen verschandeln.

Liebe Mitbürger! Mit Blick auf die desaströse Finanzausstattung der Kommunen, welche schon lange nicht mehr ihren Pflichten nachkommen können, kommt selbstlosem bürgerlichen Engagement künftig eine noch bedeutendere Rolle zu.

Bitte werden sie aktiv in ihrer Gemeinde, engagieren Sie sich in Vereinen und wirken Sie mit. Ein lebenswertes Umfeld liegt auch in Ihrem Interesse!

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 04/2013 des Gemeinderates der Gemeinde Kutzleben, der in der Sitzung am 14.05.2013 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, sowie durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO).

Vorstehende **Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben (wKSABS)** wird hiermit bekannt gemacht.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) werden die Pläne, welche Bestandteil der Satzung sind, ersatzweise bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ausgelegt und somit bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, Zimmer 7, in der Zeit vom 10.06.2013 bis zum 21.06.2013 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags auch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 24.05.2013 bestätigt.

Kutzleben, den 28.06.2013

Schmidt
Bürgermeister

Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2013 findet **am Donnerstag, dem 13. Juni 2013, um 18.00 Uhr**, im Spargelzelt Kutzleben - Ortsteil Lützensömmern - statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 23.04.2013 - öffentlicher Sitzungsteil

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Amtlicher Teil

Beschlüsse Mittelsömmern

05/2013 vom 02.05.2013

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern
(Unstrut-Hainich-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Mittelsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 277.300,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.200,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (A) 271 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **46.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Mittelsömmern, den 24.05.2013
Gemeinde Mittelsömmern

Silva Rückbeil (Siegel)
Bürgermeisterin

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 05/2013 vom 02.05.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 16.05.2013 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Mittelsömmern liegt in der Zeit vom 10.06.2013 bis 21.06.2013 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013.

Mittelsömmern, den 28.05.2013

Rückbeil
Bürgermeisterin

06/2013 vom 02.05.2013

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2012 - 2016 in vorliegender Form zu.

Schätze gesucht...

Mittelsömmern in alten Fotos

Liebe Mitbürger, wir suchen für ein Fotoprojekt alte Aufnahmen aus Mittelsömmern.

Das können sowohl Papierbilder oder auch alte Negative sein. Die Bilder sollen aufgearbeitet werden und zum Tag des offenen Denkmals als Vergrößerungen in einer kleinen Ausstellung in der Kirche gezeigt werden. Eventuell können wir aus den Fotos auch noch einen Vortrag gestalten - dazu wären wir dann auch an den Geschichten hinter dem Bild interessiert. Wir wollen die Fotos oder Negative für eine gewisse Zeit von Ihnen ausborgen. Sie erhalten nach der Bearbeitung alle Ihre Originale selbstverständlich wieder zurück. Wir digitalisieren in der Zwischenzeit die Fotos, die uns für die Ausstellung am geeignetsten erscheinen, werden sie, so gut es geht restaurieren (wenn es notwendig ist) und abschließend vergrößern. Unten sehen Sie ein über 90 Jahre altes Foto, was auf der rechten Seite altersbedingt in einem schlechten Zustand ist und auf der linken Seite das mögliche Ergebnis nach der Bildbearbeitung zeigt. Sollten Sie alte Fotos besitzen, welche die Geschichte von Mittelsömmern zeigen, und die Sie zur Verfügung stellen möchten, so können sie sich an Frau Kerstin Fietz und Ina Döring wenden. Übrigens sind nicht nur Fotos vom Ort, sondern auch von Menschen, Festen und Feiern sowie dem Leben und Arbeiten im Dorf gemeint.



AWO-Natur- und Umweltingergarten Mittelsömmern

MANEGE FREI, WIR SIND DABEI
„Kinderwelt im Zirkuszelt“

„Herzlich willkommen“
sagen die Kinder, Eltern und Erzieher der
Kindertagesstätte „Kinderland am Horn“ Mittelsömmern
und der AWO-Ortsverein.

Wir laden alle in unser Zirkuszelt ein, unsere Gäste zu sein!

Wann? Freitag, 21.06.2013
Wo? AWO-Kita Mittelsömmern
Zeit? ab 15.00 Uhr

Lassen Sie sich beim Zirkusprogramm verzaubern!
Akrobatik, Clownerie, Zauberei, Tanz, Musik und Gesang, sowie jede
Menge Spaß und eine Bauchladenverkäuferin werden nicht fehlen.

Mit vielen Angeboten für Jung und Alt geht es dann weiter:

- Spielmobil aus dem Kyffhäuserkreis
- kleine und große Hüpfburgen, schnelle Fahrzeuge
- Bastelstraße, Schminke-theater
- Mitgestaltung unseres Wandbildes
- Fahrt mit dem Feuerwehrauto oder Traktor
- Glücksrad drehen

Für das lächelnde Waidl ist gesorgt:

- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Bratwurst und Brätel
- Hot Dogs
- Popcorn
- Getränke u.v.m.

Für jedes Kind gibt es eine Kugel Eis und ein Getränk frei.

Wir freuen uns auf viele Gäste.
„Bis bald“ sagen die Kinder, Eltern und das Team der Kita,
sowie der AWO-Ortsverein Mittelsömmern.

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Sundhausen

01/2013 vom 13.05.2013

- Die Gemeinde Sundhausen spricht sich in aller Deutlichkeit gegen das sogenannte Fracking, einem Verfahren zur unkonventionellen Erdgasgewinnung, auf dem Gebiet der Gemeinde Sundhausen, in der gesamten Region und auch generell aus. Dies schließt sowohl mögliche Explorations- und Probebohrungen als auch Bohrungen zur tatsächlichen Erdgasgewinnung im großtechnischen Maßstab ein.
- Die Gemeinde sorgt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Qualität des Grund- und Trinkwassers und im Besonderen um die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und touristisch genutzte Region im Umfeld von Sundhausen und im Freistaat Thüringen.
- Die Gemeinde erwartet von der Landesregierung des Freistaates Thüringen, als auch von der Bundesregierung, dass die Rahmenbedingungen für die Erkundung von unkonventionellem Erdgas nachhaltig und unverzüglich geändert werden.
- Sowohl das sogenannte Fracking als Methode, die eingesetzten giftigen Chemikalien sowie die ungewissen geologischen Veränderungen, bergen erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Vor diesem Hintergrund bewertet die Gemeinde Sundhausen die bisherige Vergabepaxis des Landesbergamtes von Aufsichtslizenzen an der Öffentlichkeit vorbei als kritisch.
- Die Gemeinde Sundhausen fordert daher, dass bevor es zu weiteren Genehmigungen von Erkundungsmaßnahmen in Thüringen kommen kann, eine Reform des Bundesberggesetzes (BbergG) und eine Integration in das Umwelt- und Wasserrecht stattfinden.
- Die Gemeinde Sundhausen spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung ein Moratorium für die Förderung von unkonventionellem Erdgas erlässt, als auch die Normen der Wiederherstellung des Fördergebietes nach Beendigung der Förderung. Ein solches Moratorium soll die Gelegenheit geben, die Risiken wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten.

02/2013 vom 13.05.2013

Wir fordern von der Thüringer Landesregierung den Erlass eines sofortigen Moratoriums, damit alle Probebohrungen und darüber hinaus gehende Fördervorhaben mittels Fracking in Thüringen sofort gestoppt werden können. Das Moratorium soll solange Gültigkeit besitzen, bis es einen wissenschaftlichen Konsens über folgende Aspekte gibt:

- Der sichere Ausschluss von Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers, sowie des Oberflächenwassers durch eingesetzte Chemikalien oder durch Austreten und Endlagerung von Lagerstättenwasser.
- Der sichere Ausschluss, dass es durch den Einsatz von Fracking zu Erdbeben kommen kann.
- Die sichere Erkenntnis, dass eine Langzeitsicherheit gewährleistet werden kann, welche flankiert wird durch eine unbefristete Haftung der Betreiber in Höhe und Dauer.

Ferner ist vor weiteren Probebohrungen oder Fracking-Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen vor jeder Probebohrung, vor jedem einzelnen Frack und, im Hinblick auf sämtliche zu erwartende nachhaltige Umwelteinwirkungen, für das gesamte zu beprobende Gasfeld kommt.

Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2013:

„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräerbrief 13, 14

Monatsspruch aus der Bibel - Juni 2013:

„Gott hat sich schon immer als euer Wohltäter gezeigt: Er gibt euch den Regen und lässt die Ernte wachsen; er gibt euch zu essen und macht euch froh und glücklich.“ Apostelgeschichte 14, 17

Pfarrbereich Bad Tennstedt:

Bad Tennstedt:

Gottesdienst:
Samstag, 08.06.13 10.00 Uhr Taufe

Sonntag, 09.06.13	10:00 Uhr	Gottesdienst
Samstag, 15.06.13	14:00 Uhr	Trauerung und Taufe
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen
<i>Themenabend</i>		
„Konfi-Fahrt“ und Elternabend	(7. Kl.)	10.06.13, 19:00 Uhr
Frauenkreis	12.06.13	14:30 Uhr
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags, 16:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15:15 Uhr
Monday-Singers	montags	20:00 Uhr
Posaunenchor		freitags, 18:00 Uhr
Ballhausen:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 09.06.13	14:00 Uhr	Goldene Konfirmation in Großballhausen
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen
Frauenkreis	11.06.13	14:00 Uhr
Theaterclub	freitags	17:30 Uhr
Kinderstunde	(1.Kl.)	freitags 16.00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	in Bad Tennstedt 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs 15.15 Uhr in Bad Tennstedt
Abendgebet	donnerstags	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerstags	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Kutzleben:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 09.06.13	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen
Kindertreff	11.06.13	15:00 Uhr
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt
Lützensömmern:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 09.06.13	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen
Kindertreff	11.06.13	15:00 Uhr in Kutzleben
Pfadfindergruppe	„Wölfe“	mittwochs, 14.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfindergruppe	„Wölflinge“	mittwochs, 15.15 Uhr in Bad Tennstedt
Haussömmern:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 09.06.13	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen
Mittelsömmern:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 09.06.13	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen
Hornsömmern:		
<i>Gottesdienste:</i>		
Sonntag, 09.06.13	10:00 Uhr	Gottesdienst in Mittelsömmern
Sonntag, 23.06.13	18:00 Uhr	regionaler Taizé-Gottesdienst in Haussömmern
<i>Veranstaltungen</i>		
Kreiskirchentag	08.06.13	14:00 bis 18:00 Uhr in Mühlhausen

Pfarrbereich Kirchheilingen

Ein Abend über

Jüdische Zahlenmystik in den Biblischen Schriften

Durch den Abend führt Hans-Christian Bronisch, ein Kenner der jüdischen Zahlenmystik

Di, 11.6. - 19.30

im Gemeindehaus in Blankenburg

*- alle Interessierten sind herzlich eingeladen!***Kirchheilingen:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Do, 13.6. 14.00 Uhr

Bibelteilen:

Di, 11.6. 19.30 Uhr

in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:Sa, 8.6. 14.00 Uhr *Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Urleben:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Mi, 19.6. 14.00 Uhr

Bibelteilen:

Di, 11.+18.6. 19.30 Uhr

in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:Sa, 8.6. 14.00 Uhr *Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Tottleben:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Mi, 19.6. 14.00 Uhr

Bibelteilen:

Di, 11.+18.6. 19.30 Uhr

in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:Sa, 8.6. 14.00 Uhr *Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Klettstedt:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Mi, 19.6. 14.00 Uhr

Bibelteilen:

Di, 11.+18.6. 19.30 Uhr

in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:Sa, 8.6. 14.00 Uhr *Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Sundhausen:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Mi, 19.6. 14.00 Uhr

Bibelteilen:

Di, 11.+18.6. 19.30 Uhr

in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:

Sa, 8.6. 14.00 Uhr

*Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Blankenburg:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Do, 6.6. 15.00 Uhr

in Bruchstedt

Bibelteilen:

Di, 11.+18.6. 19.30 Uhr in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:

Sa, 8.6. 14.00 Uhr

*Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Bruchstedt:****Gottesdienste:**

Sa, 8.6.	14.00 Uhr	Kreis-Kirchentag in Mühlhausen
So, 9.6.	10.00 Uhr	GKR-Gottesdienst
Sa, 22.6.	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Abend-Gottesdienst
So, 23.6.	18.00 Uhr	regionaler Taizé-Gd. in Hornsömmern

Frauenkreis:

Do, 6.6. 15.00 Uhr

in Bruchstedt

Bibelteilen:

Di, 11.+18.6. 19.30 Uhr in Blankenburg (Gemeindehaus)

Kinderkirche:

Sa, 8.6. 14.00 Uhr

*Kreis-Kirchentag in Mühlhausen***Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim**

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de, bonifatiuskirche-schlotheim.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Mai und Juni 2013**Fr., 7.6.13, HERZ JESU [H]**

09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.30 Uhr	Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

Sa., 8.6.13, Herz Mariä [G]

09.30 Uhr	Schulsamstag in Schlotheim Religionsunterricht 1.-6. Klasse
	Küche: E. Buhrbanck
16.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.00 Uhr	Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
18.00 Uhr	Wortgottesfeier in Gräfontonna (V. Rojahn)
	Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara (H. Rojahn)

So., 9.6.13, 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr	Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer)
	anschl. Kirchenkaffee (A. Klement/D. Kaufhold)
10.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Mo., 10.6.13, Wochentag (10. Woche)

09.00 Uhr	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
-----------	---

Di., 11.6.13, Barnabas, Apostel [G]

09.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
14.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Seniorennachmittag

Mi., 12.6.13, Wochentag (10. Woche)

18.00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
19.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza ()
19.30 Uhr	Frauenkreis - Eine wunderschöne Reise nach Israel, Ref. C. Suß

Do., 13.6.13, Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231) [G]

09.00 Uhr	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
14.00 Uhr	Religionsunterricht für die Klassen 1-5 in Bad Langensalza

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza
 18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
Fr., 14.6.13, Wochentag (10. Woche)
 09.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
Sa., 15.6.13, Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien (um 304)
 14.00 Uhr Trauung des Paares Stephanie Spangenberg & Matthias Stöhr
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfr. Franz)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfarrer)
 Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara (Pfarrer)
So., 16.6.13, 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer) anschl. Firmkurs Einheit 5 und Gemeindefest
Mo., 17.6.13, Wochentag (11. Woche)
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 14.45 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs. Klasse 9+10 in der Wiebeckeschule
 18.00 Uhr Andacht in der Mediantlinik Bad Tennstedt (T. Warnecke)
 19.00 Uhr Jugendabend in Bad Langensalza
Di., 18.6.13, Wochentag (11. Woche)
 09.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.)
Mi., 19.6.13, Romuald, Abt, Ordensgründer (1027)
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Lgs. () anschl. Männerabend
Do., 20.6.13, Wochentag (11. Woche)
 09.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 15.30 Uhr Religionsunterricht 1.-6. Klasse Schlotheim
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza
 18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer) anschl. Schönstattkreis
 19.30 Uhr Erwachsenenkreis - Filmabend, Treffpunkt: Fam. Rojahn
Fr., 21.6.13, Aloisius Gonzaga, Ordensmann (1591) [G]
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
Sa., 22.6.13, John Fisher, Bischof v. Rochester (1535), u. Thomas Morus, Märtyrer (1535)
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pf. Franz)
 Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara ()
So., 23.6.13, 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.) anschl. Firmkurs
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Ramisch)
Mo., 24.6.13, GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
Di., 25.6.13, Wochentag (12. Woche)
 09.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.)
Mi., 26.6.13, Josef Maria Escrivá de Balaguer, Priester
 15.30 Uhr Religionsunterricht in Bad Lgs. Klasse 6 - 8 in der Wiebeckeschule
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Franz)
Do., 27.6.13, Cyrill, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (444)
 14.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Gartenfest aller Senioren und B 58
 14.00 Uhr Religionsunterricht für die Klassen 1-5 in Bad Langensalza
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Langensalza
 18.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
Fr., 28.6.13, Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer (um 202) [G]
 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
Sa., 29.6.13, PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pf. Franz)
 Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara (H. Frank)
So., 30.6.13, 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)



Freiwillige im FSJ ab September 2013 gesucht

Einsatzmöglichkeiten in den Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.



Der AWO-Kreisverband Bad Langensalza e.V. sucht noch Jugendliche für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Derzeit ist noch je eine Stelle in den Kindertagesstätten ab dem 01.09.2013 in Bad Tennstedt und in Dachwig zu besetzen. Deshalb wurde die Bewerbungsfrist jetzt kurzfristig verlängert.

Ein FSJ bedeutet einerseits, sich in einer sozialen Einrichtung zu engagieren, andererseits aber auch Verantwortung zu übernehmen, sich auszuprobieren und wichtige Lebenserfahrung zu sammeln. Andererseits hilft ein FSJ aber auch bei ganz praktischen Fragen. Für das Jahr werden angehenden Studenten zwei Wartesemester angerechnet. Für viele soziale Berufe und Studiengänge wird das FSJ außerdem als Vorpraktikum anerkannt. Wer einmal als Sozialarbeiter oder Erzieher arbeiten möchte, für den ist das FSJ der beste Einstieg, denn so haben die Jugendlichen ein Jahr Zeit, um zu schauen, ob das wirklich etwas für sie ist. Ohne, dass man sich gleich auf eine Ausbildung festgelegt hat. Und natürlich nehmen auch die Einrichtungen lieber einen Azubi, der sich bereits ein Jahr bewährt hat, als einen Fremden.

Trotz aller Vorteile ist die Nachfrage nach dem FSJ im direkten Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Zurückzuführen ist das vor allem auf den Einzug der geburtenschwachen Jahrgänge und besonders in ländlichen Regionen gibt es nun Probleme.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Bildungsjahr für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 26 Jahren. Im Regelfall dauert ein FSJ zwölf Monate. An insgesamt 25 Tagen nehmen die Jugendlichen an unterschiedlichen fachlichen aber auch persönlichkeitsbildenden Seminaren teil, die Teil des FSJ sind und vom Landesjugendwerk der AWO organisiert werden.

Eine aktuelle Liste der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen, den Bewerbungsbogen und weitere Informationen zum FSJ können auch im Internet unter www.jw-zukunft.de abgerufen werden.

Bewerbung und Nachfrage:

AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3

99947 Bad Langensalza

Tel: 03603 8302-34

E-Mail: harnisch@awo-lsz.de

AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza

Freiwilliges Soziales Jahr 2013/2014 (FSJ)

Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten einschließlich sozialer Absicherung?

Sich für etwas SOZIALES engagieren und sich dabei selber einbringen und sich beruflich orientieren können?

Ein JAHR Zeit bis zur Berufsausbildung/Studienbeginn und seine Bewerbungschancen erhöhen?

Dann ein

Freiwilliges Soziales Jahr

bei der

Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8302-0

Zielgruppe:

16 bis 26 jährige Jugendliche,
Realschüler, Abiturienten,

Einsatzorte:

- Integrative Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt
- Kneipp Kindertagesstätte „Zwergenland“ Dachwig

Dauer:

vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2014

Bewerbung sofort:

Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,
tabellarischer Lebenslauf,
Kopie des letzten Zeugnisses

**AWO Bad Langensalza e.V.,
Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza**

Ansprechpartner:

Harnisch, Monita

Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;

email: harnisch@awo-lsz.de

AWO Bad Langensalza e.V.

„Achtung, jetzt geht der Rhythmus los!“ - Afrikanische Trommeln im Ratskeller Bad Tennstedt

Nach diesem kurzen Trommelkommando durch die Musiktherapeutin Cornelia Helmund setzen alle TeilnehmerInnen gleichzeitig mit dem Intro ein. Und es zeigt sich, dass nach dem 90minütigen Trommelworkshop ein kleines Musikstück erarbeitet ist, welches „Aufführungsqualität“ hat! Der von der Jugendpflegerin der AWO Bad Langensalza e.V. Daniela Struck und der Gemeindepädagogin Katharina Schmolke initiierte Trommelworkshop war restlos ausgebucht. So kamen am Freitag, dem 24.5.2013 um 19.00 Uhr achtzehn TeilnehmerInnen in den Ratskeller nach Bad Tennstedt, um sich gemeinsam mit der Percussion- und Trommellehrerin Cornelia Helmund an afrikanischen Djembé zu versuchen. Mit viel Spaß und mit Hilfe von aufgestellten kleinen und großen Plastikbechern, welche schnelle und langsame Takte verdeutlichten, wurde ein kleines Musikstück mit Intro, Hauptteil und Schluss eingeübt. Alle TeilnehmerInnen freuen sich auf weitere Termine, welche auch in anderen Orten stattfinden könnten. Aber eine schnelle Anmeldung ist nötig, da es bereits eine Warteliste gibt!

Nähere Informationen gibt es bei **Daniela Struck** telefonisch unter **0152-26594439** und per Email unter **sozialraum2@awo-lsz.de**!



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich zur diesjährigen Johannisstraußwanderung am 24.06.2013 um 16.30 Uhr auf dem Parkplatz „Krummes Ei“ in Döllstädt ein.



„Johannisstrauß bringt Glück ins Haus“

Bei Interesse oder Nachfragen melden sie sich bitte in der Physiotherapie Witzel GmbH oder unter 036043-70359
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!



AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

in der Kindertagesstätte Dachwig

Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten einschließlich sozialer Absicherung?

Ab sofort ist es wieder möglich, eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst in Bad Tennstedt zu besetzen.

Bundesfreiwilligendienst

bei der

Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8302-0

Zielgruppe:

Bewerben können sich alle, die über 27 Jahre sind.

Einsatzorte:

AWO Kita Dachwig
Herbslebener Straße 5
99100 Dachwig

Dauer:

1 Jahr

Bewerbung sofort:

Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,
tabellarischer Lebenslauf,
Kopie des letzten Zeugnisses
Kopie Fahrerlaubnis

**AWO Bad Langensalza e.V.,
Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza**

Ansprechpartnerin:

Harnisch, Monita

Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;

email: harnisch@awo-lsz.de